

Niederschrift  
der 05. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.11.2014  
Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr  
Raum: Kollegienaal Hansestadt Stralsund, Rathaus

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Dr.- Ing. Alexander Badrow

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Anett Kindler

Herr Hendrik Lastovka

Herr Christian Meier

Herr Michael Philippen

Herr Niklas Rickmann

Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Herr Jan Kuhn

von der Verwaltung

Herr Heino Göcke

Frau Kathi Gutsmuths

Herr Jörg Janke

Herr Andre Kobsch

Frau Ronny Planke

Herr Jörn Tuttlies

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.1 Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Hauptaus-  
schusses am 18.11.2014 um die Vorlage H 0152/2014  
Vorlage: AN 0266/2014
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptaus-  
schusses vom 21.10.2014
- 3 Anträge
- 3.1 zur Änderung der Hauptsatzung  
Einreicher SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0258/2014
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

- 5**      Beschlüsse des Hauptausschusses
- 5.1**    Antrag auf überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung  
Vorlage: H 0152/2014
- 6**      Verschiedenes
- 11**     Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der  
Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

**zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

**zu 1.1 Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 18.11.2014 um die Vorlage H 0152/2014  
Vorlage: AN 0266/2014**

Der Oberbürgermeister verweist auf den vorliegenden Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung und begründet die Notwendigkeit der Beschlussfassung in dieser Sitzung. Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst.

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 18.11.2014 um die Vorlage H 0152/2014.

9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: H 2014-VI-05-0033

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung am 18.11.2014 um die Vorlage H 0152/2014.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0  
H 2014-VI-05-0033

**zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.10.2014**

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2014 wird mit 8 Zustimmungen, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**zu 3 Anträge**

**zu 3.1 zur Änderung der Hauptsatzung  
Einreicher SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0258/2014**

Herr Rickmann erläutert als Einreicher des Antrages in die Bürgerschaft das Anliegen. Er verweist auf die bisherige Regelung, nach der Einwohner Fragen oder Anregungen bis drei Tage vor der jeweiligen Sitzung einreichen dürfen, ohne jedoch Bezug auf Tagesordnungspunkte dieser Sitzung zu nehmen. Mit der Änderung der Hauptsatzung soll dieser Punkt entfallen, so dass Einwohner Fragen auch zu sitzungsrelevanten TOP stellen können. Zu Bedenken eines unverhältnismäßigen Ausmaßes verweist Herr Rickmann auf die Befugnisse des Präsidenten, ggf. einzuschreiten.

Herr Bauschke erfragt zunächst, wie der Einreicher des Antrages damit umgehen möchte, dass neben dem Tatbestand der Unzulässigkeit von Fragen mit Bezug zu TOP der Sitzung

auch der Tatbestand, sich auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen zu müssen, entfallen soll. Herr Bauschke verweist darauf, dass der Fragesteller berechtigterweise eine sachgerechte Antwort erwartet, diese aber nur dann erfolgt, wenn die Hansestadt dazu aufgrund der Zuständigkeit auch in der Lage ist.

Hierzu verweist Herr Rickmann auf die Möglichkeiten des Präsidiums, Einwohnerfragen zurückweisen zu können, ggf. könne dieser Punkt jedoch über einen Änderung des Antrages geheilt werden.

Ergänzend fügt Herr Bauschke an, dass die CDU/FDP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Antrag grundsätzlich die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung betrachtet habe. Der Punkt Einwohnerfrage ist bereits umfangreich geregelt. Demnach können alle Einwohner bis zu drei Fragen und eine Nachfrage je Sitzung zu allen Angelegenheiten stellen, die die örtliche Gemeinschaft betreffen. Ausgeschlossen ist nur, dass die Fragen Bezug zu TOP der Sitzung haben. Beschlussvorlagen oder Anträge werden zudem vorab in den Ausschüssen und in den Fraktionen beraten. Bürgerinnen und Bürger erhalten regelmäßig auch die Möglichkeit, an die Fraktionen heranzutreten und Hinweise, Fragen oder Anregungen vorzutragen. Die CDU/FDP-Fraktion ist allerdings der Auffassung, dass die abschließende Meinungsbildung und Beschlussfassung im Entscheidungsgremium den Mandatsträgern vorbehalten bleiben muss.

Ergänzend führt Herr Dr. Badrow aus, dass es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Formen der Entscheidungsfindung gibt. Exemplarisch stehe dafür zum Beispiel der Volksentscheid. In Deutschland gelte aber, dass es ein gewähltes Gremium gibt, das für die Bürgerinnen und Bürger entscheiden soll. Diese unterschiedlichen Formen zu vermischen, hält der Oberbürgermeister für bedenklich. Es besteht das Risiko, in einzelnen Punkten keine demokratische Entscheidung herbeigeführt zu haben bzw. die Entscheidungsfindung zu blockieren. Zudem besteht die Gefahr, dass bei bestimmten Themen Bürgerschaftsmitglieder von den Anregungen oder Forderungen eines Bürgers derart beeinflusst werden, dass eine objektive Entscheidung nicht mehr möglich ist. Ob dann Entscheidungen für ganz Stralsund oder möglicherweise nur im Sinne der anwesenden Einwohner getroffen werden, sei zumindest zu hinterfragen.

Herr Rickmann stimmt in diesem Punkt dem Oberbürgermeister zu, zumal es nicht möglich ist, die Bürgerinnen und Bürger in das direkte Verfahren der Abstimmung einzubeziehen. Anliegen ist vielmehr, dass die Einwohner zu Themen der Tagesordnung Anregungen geben bzw. Nachfragen stellen können. Nach Ansicht von Herrn Rickmann hätte dies keine Auswirkungen auf die Entscheidungen der Fraktionen oder Gemeindevertreter.

Dem entgegnet Frau Bartel, dass man durchaus von den Fragen oder Anregungen der Einwohner beeindruckt werden könne, dies aus ihrer Sicht aber ein probates Mittel für mehr Teilhabe darstelle.

Frau Kindler unterstützt das Anliegen des Antrages. Aus Sicht ihrer Fraktion bestehe die Möglichkeit, das Interesse an der Kommunalpolitik zu stärken und mehr Bürgerinnen und Bürger an den politischen Prozessen zu beteiligen. Sie verweist auf einen bereits im Juni dieses Jahres gestellten Antrag, der die Thematik Einwohnerfragestunde aufgegriffen hatte. Aus Sicht von Frau Kindler stellt der Antrag einen Schritt zur Fortschrittlichkeit dar.

Zu den Hinweisen, dass die Vorbereitung der Entscheidungen in den Ausschüssen erfolgt und dort auch Möglichkeiten der Beteiligung gegeben sind, erwidert Frau Bartel, dass es nicht Anliegen ist, die Empfehlungen der Ausschüsse in der Bürgerschaft durch die Einwohnerfragen zu revidieren. Anliegen sei die Partizipation der Einwohner und die Möglichkeit, dass diese ihre Auffassung kundtun. Für Frau von Allwörden mache es unter diesem Gesichtspunkt mehr Sinn, die Bürger dann zu beteiligen, wenn sie tatsächlich Einfluss auf Prozesse nehmen können.

Zur Einwohnerfragestunde führt Herr Kuhn aus, dass diese nur eine Form von vielen vorhandenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung ist. Es ist festzuhalten, dass der Gesetzgeber

eine „kann-„ in eine „soll“-Vorschrift geändert hat. Gleichzeitig ist die bisher geltende Unzulässigkeit von Fragen mit Bezug zu konkreten TOP einer Sitzung entfallen. Werden jedoch Einwohnerfragestunde und eigentliche Sitzung nicht voneinander getrennt, spricht der Gesetzgeber seine Empfehlung aus, weiterhin nur Einwohnerfragen ohne Bezug zu TOP einer Sitzung zuzulassen. Es ist ansonsten zu befürchten, dass während einer Sitzung der Bürgerschaft zwischen Bürger und Mandatsträger ein Dialog entsteht und somit ggf. die Beratung eines TOP vorgezogen wird, was unzulässig wäre. Der Gemeindevertreter wäre an einer freien Mandatsausübung gehindert. Ggf. kann zudem eine Drucksituation für eine bestimmte Entscheidung entstehen. Dem Präsidium die Aufgabe zukommen zu lassen, über das Verfahren während der Fragestunde zu entscheiden, erscheint nicht praktikabel. Diese rechtlichen Vorgaben für die Bürgerschaft gelten gleichermaßen für die Ausschüsse, so dass unterschiedliche Regelungen hier keinen Sinn machen würden. Der Antrag in der vorliegenden Form ist insofern aus Sicht der Verwaltung nicht entscheidungsreif.

Herr Rickmann betont, dass er die Gefahren von möglichen Dialogen in den Sitzungen nachvollziehen kann, diese aber nicht erwartet.

Ergänzend zur Bürgerbeteiligung entgegnet Herr Bauschke, dass diese in erster Linie durch Präsenz der Mandatsträger wahrgenommen wird und indem Anregungen und Fragen von Bürgern in die politischen Gremien getragen und diskutiert werden. Es gebe bereits ein hohes Maß an möglicher Bürgerbeteiligung auch mit der jetzigen Regelung zur Einwohnerfragestunde.

Herr Philippen schließt sich dieser Auffassung an. Auch er betont, dass es bereits viele Möglichkeiten gibt, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Erinnert sei hier an die jüngste Info-Veranstaltung zur Machbarkeitsstudie Gorch Fock, an öffentliche Fraktionssitzungen, an Einwohnerversammlungen oder das Klären von Fragen und Anregungen über die Verwaltung bzw. die Fachausschüsse.

Weitere Argumente werden nicht vorgetragen. Der Oberbürgermeister stellt den verwiesenen Sachantrag wie folgt zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Sachantrag AN 0258/2014 zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Abstimmung: 3 Zustimmungen      6 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

Das Beratungsergebnis des Hauptausschusses wird der Bürgerschaft über den Präsidenten mitgeteilt.

#### **zu 4      Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 5      Beschlüsse des Hauptausschusses**

##### **zu 5.1      Antrag auf überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Vorlage: H 0152/2014**

Frau Gutsmuths erläutert die Notwendigkeit einer Beschlussfassung mit dem derzeit vorhandenen Defizit bei den Haushaltsmitteln für die Kinderbetreuung. Ohne die überplanmäßigen Ausgaben können die erbrachten Leistungen gegenüber den Einrichtungen nicht bezahlt werden. Eine entsprechende Deckungsquelle ist angegeben.

Ursache für die Mehrkosten sind Anpassungen von Verträgen zwischen dem Landkreis VR und den Einrichtungen. Die Hansestadt Stralsund ist mit der Landkreisneuordnung nicht mehr zuständig und ist als Wohnsitzgemeinde verpflichtet, ihren Anteil an den Kosten zu übernehmen. Aufgrund des fehlenden direkten Einflusses sind diese Mittel schwer zu pla-

nen, so dass ggf. wie vorliegend überplanmäßige Ausgaben erforderlich werden. Diese resultieren aus geänderten gesetzlichen Ansprüchen, höheren Platzkosten in den Einrichtungen, aber auch aus der Zunahme der zu betreuenden Kinder und neuen Einrichtungen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für den/die

Teilhaushalt/ Leistung: 08/ 36.1.01.001

Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Sachkonto: 55990103

Bezeichnung: Zuschüsse für Kinderbetreuung/Anteil der WSG § 20 KiföG M-V

Finanzkonto: 75990103

Bezeichnung: Auszahlung von Zuschüssen für Kinderbetreuung/Anteil der WSG  
in Höhe von **214.000,00 EUR.**

Der Hauptausschuss beschließt die Deckung über den/die

Teilhaushalt/ Leistung: 90 Zentrale Finanzleistungen / 61.1.01.001

Bezeichnung: Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen

Sachkonto: 40210000

Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich des Anteils  
am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz

Finanzkonto: 60210000

Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich des Anteils  
am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0  
H 2014-VI-05-0034

## **zu 6 Verschiedenes**

## **zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

gez. Dr.- Ing.  
Alexander Badrow  
Vorsitzender

gez. Jan Kuhn  
Protokollführung